

Berliner Tageblatt

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 1. November.

Das Handwerk und die Regierung.
Die „Nord. Allg. Ztg.“ nimmt aus einer dieser Tage von uns veröffentlichten häufigen Mitteilung aus Gelsenkirchen — wonach ein weitaufblühendes industrielles Establishment vorzüglich vier tüchtige Meister geführt habe, während dasselbe auf eine Annonce, betreffend die Verlegung eines Kontorlokals, zweiwundert Offerten erhalten habe — Veranlassung, einen langen Zeilenartikel über die Nothwendigkeit der Zunahme zu veröffentlichen, in welchem der früheren Gelegenheit, den Liberalen und dem Manufakturstand die Schuld an der durch obige Thatfache gekennzeichneten unerfreulichen Erscheinung im Gewerbetreiben zugeschrieben wird.

Obne uns auf ähnliche Unterlegungen der Thatfachen einzulassen zu wollen, gehen wir ohne Weiteres zu, daß der Ueberfluß an Arbeitskräften im Stande der unersättlichen Nachfrage ein Uebel ist. Zweifelhaft ist es vielleicht noch sein zu können, wie die ebenfalls vorhandene Ueberproduktion an Technikern, über welche wir vor einiger Zeit in der Hand einer aus beteiligten Kreisen uns unterbreitenden Darstellung, die übrigens in dieser Beziehung nur eine notwendige Thatfache feststellen, uns verbreitet haben. Wir möchten jedoch aus dem einen Falle so wenig, wie aus dem anderen ohne Weiteres folgern, daß die Angehörigen dieser überfüllten Gewerbebranchen besser gethan hätten, Handwerker zu werden, obgleich dieser Berufswechsl für die „Techniker“ am Ende noch länger ist, als für die Kaufleute. Wohl aber schuldigen wir überhaupt der Ansicht, daß es für die Gewerbetätigkeit und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Nation sehr vortheilhaft wäre, wenn sich dem Handwerkerstande jene besseren Elemente widmeten, welche die „N. A. Ztg.“ unter den Kandidaten für diesen Erwerbstand jetzt vielfach vermisst.

Ueber die Wege, welche zu diesem Ziele, nämlich zur Hebung des Handwerkes führen, sind wir allerdings anderer Meinung, als das Regierungsgesamt. Thatächlich ist in dieser Beziehung schon Vieles gethan worden im Laufe der jüngsten Jahre, selbst Professor Meißner sein berühmtes Wort gesprochen hat. Und nicht zum kleinsten Theile ist es das Verdienst der freien Gewerbetätigkeit, daß diese erfreuliche Wendung eingetreten ist. Denn nicht sowohl die kleinen Meister, als die das Großgewerbe treibenden, haben die für unser Handwerk epochemachende kunstgewerbliche Richtung mit beträchtlichem Eifer angenommen und so zur jetzigen beträchtlichen Höhe entwickelt. Eine Beschränkung der Freiheit im Gewerbe können wir so wenig befürworten, als die Monopolisirung irgend eines Handels- oder Gewerbebezuges, mag derselbe nun Tabak oder Spiritus betreffen. Dagegen halten wir eine Mitwirkung des Staates zur Förderung des Handwerkes nicht allein nicht für ausgeschlossen, sondern sogar für absolut notwendig, und zwar dies ganz besonders aus sozialen Rücksichten.

Kaufmännisch die letzteren sind es, welche die gebildeten Stände abhalten, ihre Söhne dem Handwerktstande zu widmen, weil solcher weniger in den meisten Kreisen, besonders aber in denjenigen der Eler der „N. A. Ztg.“, nicht als gesellschaftlich vortheilhaft betrachtet wird. Um nur dies hier zu erwähnen, so wird Jedermann, der die einschlägigen Verhältnisse kennt, zugestehen müssen, daß ein Handwerksverhältnis im preussischen Heere niemals den Rang eines Offiziers in der Reserve einnehmen wird, mag er auch ein noch so tüchtiger „Einjähriger“ gewesen, ein noch so ehrenhafter Charakter sein. Ja, wird doch selten der Sohn eines Handwerkers zu dieser Stellung zugelassen, wenn er für seine Person auch einem der „privilegirten“ Stände angehört.

Daß die staatlichen Einrichtungen auch sonst nicht dazu angethan sind, den Rangunterschied, welchen die sogenannte „Gesellschaft“ in Deutschland zwischen den Angehörigen der verschiedenen Berufsstände zu betheiligen oder zu mildern, kann gleichfalls nicht bestritten werden. Oder hat man schon jemals von einem tüchtigen Handwerksmeister gehört, daß er „hoffähig“ geworden ist, wie das doch so manchen Angehörigen der Großindustrie ohne Mühsal auf seinen schulmäßigen Bildungsgrad durch Verleihung von Orden und Titeln widerfährt. Uebrigens überzeugung nach ist die soziale Ungleichheit in der Lebensstellung zwischen dem Kaufmann und dem Handwerker eine Hauptursache des Subtrags zu verlieren und der Abwendung von letzterem Stande.

Im positiven Leistungen zur Befähigung des ungleichen Mitgliandes hätte der Staat vor allen Dingen die Errichtung von Lehranstalten zu betreiben, die dem Besucher die vollständige Befähigung zum Handwerksbetriebe verleihen und ihm zugleich durch wissenschaftlichen Unterricht die Qualifikation zum einjährigen Militärdienst belegen sollten. So lange der Handwerkerlehre nur durch die jetzt seltene Schule der niederen Dienstleistungen und der Unterordnung unter ungebildete, oft rohe Gesellen und Meister gehen kann, so lange wird jeder Angehörige der gebildeten Stände mit Recht Bedenken müssen, sein wohlverdienendes unverborenes Kind diesem Berufswege zu widmen, so sehr die Wohl des letzteren den Verhältnissen und Neigungen auch entgegenwäre. Und an diesem Mißverhältnis wird das von der „N. A. Ztg.“ als Unterhaltungsartikel empfohlene Zunimmengesetz sicherlich nichts ändern.

* Die Auffassung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung tritt nun von Neuem endlich in Licht. „Von regelmäßig gut unterrichteter Seite“ vernimmt die „National-Zeitung“, daß das Staatsministerium sich über die Aufhebung der Befähigung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung schuldig gemacht, die Genehmigung des Königs zu dieser Maßregel erbeten und auch erhalten hat. „Ueitere Informationen betreffen die Thatlage bis zu einem gewissen Grade. Offizielle Mittheilung hat bis zur Stunde noch keines der beteiligten Verwaltungsorgane erhalten, doch herrscht darüber ein allgemeines Interesse, das die Aufklärung in der That in den nächsten Tagen erfolgen werde. Man glaubt Grund

zu der Annahme zu haben, daß für morgen, Donnerstag — bekanntlich der Sitzungstag der Stadtverordneten — noch zur Erledigung dieser auf der Tagesordnung stehender Punkte Zeit genügt wird und daß dann am Freitag, also übermorgen, die Aufstellungsversammlung abgehalten werden dürfte.

Prozess Schlichteisen contra Bennigsen-Förder.

* Man erinnert sich, wie bei der Reichstagswahl am 27. October v. J. der Kaufmann Schlichteisen in Auenburg auf Anordnung des Landraths v. Bennigsen-Förder verhaftet, dem Bürgermeister Hochberg vorgeführt und von diesem bis zum Abend des nächsten Tages in des Polizeiamtungs geperrt wurde, so daß er seines Wahlrechts verlustig ging. Wegen dieses Vorganges hatte Schlichteisen gegen Herrn v. Bennigsen-Förder und Bürgermeister Hochberg wegen Verletzung der Freiheitsberaubung in zivillicher Eigenschaft eine Klage angetragen, die gegen vor dem Atoner Landgericht zur Verhandlung kam.

Die Staatsanwaltschaft hatte ursprünglich ein strafrechtliches Eingreifen gegen die beiden Beamten abgesehen, auf Beschluß des Oberlandesgerichts in Kiel wurde jedoch die Klage zugelassen. Die sehr umfangreiche Anklageschrift besagt, daß der Landrath v. Bennigsen-Förder dem Kaufmann Schlichteisen durch einen Ueberrumpelungsbesuch verhaften ließ, dessen Zweck die Verhaftung des Angeklagten und die Verhaftung des Angeklagten war. Man muß sich dabei gegenwärtig halten, daß der Landrath v. Bennigsen-Förder zur Zeit der Verhaftung des Angeklagten ein Mitglied der liberalen, demokratischen, kommunikativen Partei war, und daß unter der ganzen Bevölkerung Auenburgs eine ungeheure Entrüstung hervorgerufen wurde.

Der verhaftete Schlichteisen wurde, wie oben schon erwähnt, dem Bürgermeister Hochberg übergeben, der ihn in Polizeigaststätte und erst Abends wieder frei ließ.

Schlichteisen macht geltend, er habe den Schnupfen gehabt und deshalb öfter auszuweichen müssen; den Landrath habe er dabei nicht einmal gesehen.

v. Bennigsen-Förder erklärt, er habe die Verhaftung veranlaßt, weil er durch den Schlichteisen beleidigt worden sei und überdies die öffentliche Sicherheit für gefährdet erachtet habe.

Hochberg führt zu seiner Rechtfertigung an, daß er sich auf die Richtigkeit der Angaben des Landraths habe verlassen müssen. Die Vernehmung der Angeklagten dauerte anderthalb Stunden.

Kaufmann Schlichteisen behauptet, seine Verhaftung und Einlieferung sei nur zu dem Zweck geschehen, ihn von der Wahl fern zu halten. Es werden nicht wenige als fünfundsiebzig Zeugen vernommen. Ein Arzt testifiziert, daß Schlichteisen damals einen starken Husten und Schnupfen gehabt habe. Die Vertheidigung des Landraths behauptet, „Kaufmann“ gegen, kann von seinem einzigen Zeugen behauptet werden. Dagegen werden ihm die meisten Zeugen durchaus zu Gunsten Schlichteisen ans.

Der Bürgermeister Hochberg übergeben, der ihn in Polizeigaststätte und erst Abends wieder frei ließ.

Schlichteisen macht geltend, er habe den Schnupfen gehabt und deshalb öfter auszuweichen müssen; den Landrath habe er dabei nicht einmal gesehen.

v. Bennigsen-Förder erklärt, er habe die Verhaftung veranlaßt, weil er durch den Schlichteisen beleidigt worden sei und überdies die öffentliche Sicherheit für gefährdet erachtet habe.

Hochberg führt zu seiner Rechtfertigung an, daß er sich auf die Richtigkeit der Angaben des Landraths habe verlassen müssen. Die Vernehmung der Angeklagten dauerte anderthalb Stunden.

Kaufmann Schlichteisen behauptet, seine Verhaftung und Einlieferung sei nur zu dem Zweck geschehen, ihn von der Wahl fern zu halten. Es werden nicht wenige als fünfundsiebzig Zeugen vernommen. Ein Arzt testifiziert, daß Schlichteisen damals einen starken Husten und Schnupfen gehabt habe. Die Vertheidigung des Landraths behauptet, „Kaufmann“ gegen, kann von seinem einzigen Zeugen behauptet werden. Dagegen werden ihm die meisten Zeugen durchaus zu Gunsten Schlichteisen ans.

Ein weiterer Zusammenstoß ereignete sich am 2. d. M., von dem irgend Jemand annehmen könnte, daß er zu Gewaltthatigkeiten geeignet sei. Der zweite Bürgermeister, Braun, erhielt dem Schlichteisen das beste Zeugnis; er sei schlechterdings nicht ein Mann, der einen Angriff auf die öffentliche Sicherheit im Stande ist. Andere Zeugen haben jedoch, daß Schlichteisen in einer Entfernung von fünfzehn bis dreißig Schritten vom Landrath eine Felle genommen und sich dann in gewöhnlicher Art gerührt habe, was feiner der Umstände eines öffentlichen Zusammenstoßes ist. Andere sagen, daß der Bürgermeister Hochberg sich längst bei der Bevölkerung Auenburgs mitleidig gemacht, und das Vertrauen des Landraths sei während der ganzen Wahlbewegung höchst provokatorisch gewesen und habe großen Anstoß in der Bevölkerung erregt.

Aber alle diese Zeugenaussagen nützen zu nichts. Die Staatsanwaltschaft beantragte die förmliche Freisprechung der beiden Angeklagten v. Bennigsen und Hochberg, weil dieselben sich über ihre mangelhaften juristischen Durchbildung in einem Rechtsirrtum befinden, aber nicht solche behandelt hätten. Demgemäß erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung.

Gleise Chronik.

* In den Tagen, welche das menschliche Mittel stets heraufzudenken, gehören in nicht geringem Grade diejenigen, in welchen sich vor dem Fortschritte der in der Wissenschaft beim Vortritt ergriffenen Personen verhalten sollen. Es geht da freilich das menschliche Geschick hervor; die Fortschritte haben sich in einem hohen Maßstande befinden, und wie der Staat, wenn er sich im Wohlstand befindet, eine Expansion der Geistes verleiht, so hat den Weltweisen der Lösung seiner Lage zur Hebung des Geistes, nicht der Wissenschaften Ziele zu suchen, gedrängt. Man ist es eigentlich ein Naturgesetz des Menschen, seinen Willen um eine Sache zu setzen. Es kann im Einzelnen gar nicht festbar sein; sondern, was durch das „Wohlfahrt“ veranlaßt wird, ist der gewöhnliche Verstand des Geistes, der in Folge von Arbeitslosigkeit auftritt und anstatt der christlichen Arbeit um Arbeitslosigkeit gemacht wird. Kürzlich fand ein sechsundzwanzigjähriger Mann, der nicht niemals mit dem Einzelnen in Kontakt gerathen war, wegen der Arbeit vor dem Richter, weil er einen Herrn für den Dienst, ihm Feuer aus Entzünden der Heise gegeben zu haben, als Gegenstand um ein wenig Tabak gebeten hatte; ein Fall, der gar nicht als Betrug angesehen werden kann. Man sieht daraus, wie sehr die Folgen in der Verfolgung dieses gesellschaftlichen Uebels vorliegen.

Es mag nach der Eine dem Ueberflusse folgen, sich wohl gegen jede Mühe um Unterthänigkeit zu verhalten und, wenn er doch noch Wohlthaten über sich zu lassen, sich aufzugeben. Der andere Verstand der Armenvermittlung oder dem Herrn gegen Verarmung zu überweisen; ein Anderer wird, frei der Neigung seines Gemüths folgend, offene Hand haben, ein Dritter wird sich zwischen beiden Vermittlungen in der Mitte halten; jeder aber, daß sich der Mensch von dem in einem inneren Conflict befindet, sobald er sich Mühsal fordern den Augen und einer ausgebreiteten Hand gegenüber steht. Und wenn dann solches Mangelgefühl, das er mit einem Blick betrachtet hat, so will freilich alle Wege von der Zufriedenheit und, so erregt das eine der letzten unempfindliche Empfindung. Nur in den Fällen vermindert dieses Gefühl, sobald der Richter den gewöhnlichen betrieblen Mittel abhandelt.

Man weiß die Zufriedenheit aber nur in seinem geringsten Theile von ihr Forum zu ziehen, nämlich den, der das eigentliche Betheiligung des Geistes darstellt, über der Zufriedenheit der der Stöße oder in den Wohnungen antritt; aber das eigentliche Entschloßene, das nur auf schriftlichen Wege betrieblen wird, verfehlt sie kaum zu bekämpfen. Von allen Geschäften entsteht sich am meisten der öffentliche Professionsbetrieb, aber es muß als Haupt- oder Nebenberuf betrieblen werden, den Witten der Berufsämter. Der öffentliche Betrieblen freilich fast eines unempfindlichen Berufs. Es kann vollkommen offenbart betrieblen werden und doch kein Einkommen finden. Da giebt es Personen, welche nach bestimmten Formeln ihre Betrieblen schreiben und sie nach dem täglichen Wechsel der Fremdenliste abdrucken. Sein Schrift, seine Prinzipien, sein hervorragender Rhythmus, sein Halb- oder Bollnabob bleibt davon verformt.

Alle hier zum Reich kommenden Herrscher, der Eisenbahnkönig Rodan, die Reichs- u. A. empfinden einmüthig derartige Antheile, und wenn kein geringer Theil von Vetterlichkeiten herrührt. Und diese blieben vor jeder Anfechtung frei.

Es ist angebracht, daß das künftige betrieblen Mittel-Gesetz nicht nur abwärts, als das menschliche Qualifikation, aber auf einen Brief eine Unterzeichnung gewährt, erregt immer schmal tiefer in seinen Details, als wenn er mündlich angetrieben wird; wahrscheinlich wird darauf die vornehmere Form sein. In diesen beiden Betrieben kommt noch ein dritter; der Optimist wird sich demnach von derselben Zeit die allgemeine Fortbildung machen, während er erst dem vor ihm lebenden Betrieblen seinen Charakter an der Hand abgeben kann.

Alles in Allem: der künftige Reich der Vetterlichkeiten bleibt unverloren und unheilbar, daß größere Chancen der Spendebewilligung und liefert größere Erträge. Und noch, wenn solch Gewerbe irrtümlich ist, so verdient es die Verfolgung weit eher, als das, bei welchem eine Person die Wunden in den Wohnungen oder auf der Straße antrifft, was fast immer im Drange der Noth geschieht. Diese Vetter können also den bekannten Grund von den großen und kleinen Dieben in einer Modification des Schicksals auf sich anwenden und legen:

Die kleinen Vetter sagt man im Gegentheil und die großen läßt man frei herumlaufen. R. S.

Don dem ehemaligen Vizepräsidenten „Christoph VIII.“ werden in der Reichsversammlung mehrere denkwürdige Gegenstände aufbewahrt, welche dort als Geschenke empfangen sind. Das vornehmste Object ist die weiße Klinge des Schwertes, welche im Gezeirte bei Osterfeld am 5. April 1849 zum Tode der Kaiserin aufgehängt wurde. Diese Klinge, welche etwa 24 Zoll lang und 12 Zoll breit ist, zeigt als besondere Absicht drei rote, sechs Roth breite Streifen, welche, von inneren Ende ausgehend, etwa sechs Zoll lang sind; auch ist die Klinge, sowohl diese Streifen laufen, rotz umändert. Diese geschichtlich höchst denkwürdige Klinge ist ein Geschenk der verstorbenen Frau Hauptmann v. Richter in Bückeburg, deren Gemahl von 1846 bis 1850 das Amt eines Hauptmanns im Arme-Gesamt zu Schleswig bekleidete, aus welchem er nach der Schlacht bei Döbeln von den Dänen vertrieben wurde. Der Hauptmann v. Richter hat diese Klinge am 6. April 1849 früh Morgens am Strande des Osterfelder Sees selbst aus dem Wasser gezogen.

Ein Vulkan Schlafwagen in Brand. Unser Londoner Correspondent schreibt unterm 30. October: Letzter Nacht trug sich auf der Eisenbahn zwischen London und Edinburgh ein entsetzlicher Unglücksfall zu. Ein Schlafwagen nach Ballinamont Station gerath während der Fahrt in der Nähe von Leeds gegen zwei Uhr Morgens in Brand. Der Condukteur, welcher zuerst den Rauch bemerkte, verließ — durch Signal den Wächterinnen zu verständigen, den mit einer Schnelligkeit von sechs Meilen pro Stunde dahinfahrenden Zug anzuhalten, allein dies gelang ihm nicht. Doch gelang es im Schlaf-

wagen selbst ihm und die Passagiere derselben sprangen in ihren Wagen und auf den Herrort unter dem Verdachte des Mordes. Der Zug raste weiter und die Passagiere waren in großer Gefahr des Verberrens, bis endlich ein Bahnwächter das Feuer bemerkte und durch Signale die Entzugung des Zuges veranlaßte. Erst als man den verbrannten Schlafwagen von dem anderen Waggon losgehoben sich bemühte, fiel dem Condukteur ein, daß ein Bahnwächter sich noch in demselben befinden müsse. Dieser bemerkte sich seine Vermuthung. Als man das Feuer gelöscht hatte, fand man in einem Coupé einen Mann, der sich verbranntes Gesicht. Der Verunglückte war ein Dr. Arthur aus Aberdeen, ein Mann von 33 Jahren, der nach einem sehr ruhigen Aufenthalt in Genoa eben in seine Heimat die Aberdeen zurückkehrte.

Ein seltener Zusammenstoß ereignete sich am 2. d. M., von dem irgend Jemand annehmen könnte, daß er zu Gewaltthatigkeiten geeignet sei. Der zweite Bürgermeister, Braun, erhielt dem Schlichteisen das beste Zeugnis; er sei schlechterdings nicht ein Mann, der einen Angriff auf die öffentliche Sicherheit im Stande ist. Andere Zeugen haben jedoch, daß Schlichteisen in einer Entfernung von fünfzehn bis dreißig Schritten vom Landrath eine Felle genommen und sich dann in gewöhnlicher Art gerührt habe, was feiner der Umstände eines öffentlichen Zusammenstoßes ist. Andere sagen, daß der Bürgermeister Hochberg sich längst bei der Bevölkerung Auenburgs mitleidig gemacht, und das Vertrauen des Landraths sei während der ganzen Wahlbewegung höchst provokatorisch gewesen und habe großen Anstoß in der Bevölkerung erregt.

Aber alle diese Zeugenaussagen nützen zu nichts. Die Staatsanwaltschaft beantragte die förmliche Freisprechung der beiden Angeklagten v. Bennigsen und Hochberg, weil dieselben sich über ihre mangelhaften juristischen Durchbildung in einem Rechtsirrtum befinden, aber nicht solche behandelt hätten. Demgemäß erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung.

wagen selbst ihm und die Passagiere derselben sprangen in ihren Wagen und auf den Herrort unter dem Verdachte des Mordes. Der Zug raste weiter und die Passagiere waren in großer Gefahr des Verberrens, bis endlich ein Bahnwächter das Feuer bemerkte und durch Signale die Entzugung des Zuges veranlaßte. Erst als man den verbrannten Schlafwagen von dem anderen Waggon losgehoben sich bemühte, fiel dem Condukteur ein, daß ein Bahnwächter sich noch in demselben befinden müsse. Dieser bemerkte sich seine Vermuthung. Als man das Feuer gelöscht hatte, fand man in einem Coupé einen Mann, der sich verbranntes Gesicht. Der Verunglückte war ein Dr. Arthur aus Aberdeen, ein Mann von 33 Jahren, der nach einem sehr ruhigen Aufenthalt in Genoa eben in seine Heimat die Aberdeen zurückkehrte.

Ein seltener Zusammenstoß ereignete sich am 2. d. M., von dem irgend Jemand annehmen könnte, daß er zu Gewaltthatigkeiten geeignet sei. Der zweite Bürgermeister, Braun, erhielt dem Schlichteisen das beste Zeugnis; er sei schlechterdings nicht ein Mann, der einen Angriff auf die öffentliche Sicherheit im Stande ist. Andere Zeugen haben jedoch, daß Schlichteisen in einer Entfernung von fünfzehn bis dreißig Schritten vom Landrath eine Felle genommen und sich dann in gewöhnlicher Art gerührt habe, was feiner der Umstände eines öffentlichen Zusammenstoßes ist. Andere sagen, daß der Bürgermeister Hochberg sich längst bei der Bevölkerung Auenburgs mitleidig gemacht, und das Vertrauen des Landraths sei während der ganzen Wahlbewegung höchst provokatorisch gewesen und habe großen Anstoß in der Bevölkerung erregt.

Aber alle diese Zeugenaussagen nützen zu nichts. Die Staatsanwaltschaft beantragte die förmliche Freisprechung der beiden Angeklagten v. Bennigsen und Hochberg, weil dieselben sich über ihre mangelhaften juristischen Durchbildung in einem Rechtsirrtum befinden, aber nicht solche behandelt hätten. Demgemäß erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung.

